



## Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Laichingen

### 1. Ziele der Sportlerehrung

Mit diesen Richtlinien soll die Betätigung und Leistung des Einzelnen und der Gruppen (Mannschaftssport) in und außerhalb der örtlichen Vereine und Schulen gefördert werden. Insbesondere soll damit erreicht werden, dass sportliche Leistungen honoriert werden und somit ein Anreiz für den Sport in der Stadt Laichingen geschaffen wird.

### 2. Personenkreis

Geehrt werden Sportler, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ▶ der/die Sportler/-in wohnt in der Stadt Laichingen oder in einem Stadtteil  
oder
- ▶ ist Mitglied in einem Verein in der Kernstadt oder einem Stadtteil  
oder
- ▶ ist Schüler/-in an einer Laichinger Schule  
und einen
- ▶ 1. bis 3. Platz bei Meisterschaften auf der Verbandsebene belegte  
oder
- ▶ 1. bis 3. Platz bei Meisterschaften auf Landesebene belegte  
oder
- ▶ 1. bis 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften oder Höhere Meisterschaften belegte  
oder einen
- ▶ Landessieg im Rahmen des Schulwettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“ errang  
oder
- ▶ Bundessieg im Rahmen des Schulwettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ errang

### **3. Verfahren**

(1) Die örtlichen Vereine und Schulen werden vom Hauptamt zur Meldung erfolgreicher Sportler/-innen aufgefordert. Zusätzlich erfolgt eine amtliche Bekanntmachung und ein entsprechender Hinweis auf der Homepage der Stadt Laichingen.

(2) Die Sportlerehrung erfolgt im Rahmen einer Gemeinderatssitzung im Dezember eines jeden Jahres durch den Bürgermeister.

(3) Die Geld- und Sachpreise werden nur im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne der Stadt Laichingen gewährt. Jugendliche und Kinder erhalten einen Sachpreis.

### **4. Inkrafttreten**

Sie treten ab 01. Juli 2006 in Kraft.

Laichingen, 22. Juni 2006

gez.

Werner  
Bürgermeister